



Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche
Redaktion
Binkert AG
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 27. August 2012

Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 30. August 2012 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. September 2012

Im Zusammenhang mit der Erteilung eines Verhandlungsmandats und der Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Klärung der Auswirkungen eines möglichen Zusammenschlusses der Gemeinden Mettauertal und Schwaderloch wird am Dienstag, 11. September 2012, 20.00 Uhr, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung in der Kaffeestube durchgeführt. Der Gemeinderat freut sich über eine zahlreiche Teilnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Akten stehen bis am 11. September 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei zur Verfügung.

Baugesuche; öffentliche Aktenauflage

Bauherrschaft: Franz Meyer, Altweg 203, 5326 Schwaderloch
Grundeigentümer: dito
Projektverfasser: dito
Bauvorhaben: Erweiterung bestehender Holzschopf
Standort: Altweg 203, Parzelle Nr. 346
Zone: WG2 (Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig)

und

Bauherrschaft: Rotzinger Michael und Sabine, Chrüzweg 61, 5413 Birnenstorf
Grundeigentümer: dito
Projektverfasser: Architekt Uwe Richter, Brenzquellstrasse 21,
D-89551 Königsbronn
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Standort: Mittlerer Boden, Schwaderloch, Parzellen-Nr. 216
Zone: W2a (Wohnzone 2-geschossig)

Die Unterlagen der beiden Baugesuche werden vom Freitag, 31. August 2012 bis Montag, 01. Oktober 2012 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat eine Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Freundliche Grüsse
GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH
Der Gemeindeschreiber
Rolf Walker